Änderung der

Besonderen Vertragsbedingungen für Turn- und Sporthallen, die Gymnastikräume und für die sportliche Nutzungen von Mehrzweckhallen der Stadt Lahr/Schwarzwald

I.

Abschnitt II. der Besonderen Vertragsbedingungen für Turn- und Sporthallen, die Gymnastikräume und für die sportliche Nutzungen von Mehrzweckhallen der Stadt Lahr/Schwarzwald vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

- 1. An die Überschrift werden die Worte "(Trainingsbetrieb in Turn/- und Sporthallen)" angefügt.
- 2. In Nummer 7.1 werden nach dem Wort "Schulferien" die Wörter "einschließlich etwaiger Ferientage" eingefügt.
- 3. Die Nummer 7.2 erhält folgende Fassung:

Weihnachtsferien geschlossen
Fastnachtsferien: Öffnung auf Antrag
Osterferien*: Öffnung auf Antrag
Pfingstferien: Öffnung auf Antrag

Sommerferien: Öffnung auf Antrag (nur in den letzten zwei Ferienwochen)

Herbstferien*: Öffnung auf Antrag

- 4. Die bisherige Nummer 7.3 wird durch folgende Nummern 7.3 und 7.4 ersetzt:
 - 7.3 Das Hallensportzentrum (Halle 1 und Halle 2) und die Rheintalhalle I sind in den Schulferien wie folgt geöffnet:

Weihnachtsferien Öffnung auf Antrag ab 02.01.

Fastnachtsferien: Öffnung auf Antrag
Osterferien*: Öffnung auf Antrag
Pfingstferien: geschlossen

Sommerferien: Öffnung auf Antrag (nur in den letzten drei Ferienwochen)

Herbstferien*: Öffnung auf Antrag

7.4 Sonderregelung für die Sulzberghalle – Sportteil:

Weihnachtsferien Öffnung auf Antrag ab 02.01

Fastnachtsferien: Öffnung auf Antrag

Osterferien*: geöffnet geschlossen

Sommerferien: Öffnung auf Antrag (nur in den letzten drei Ferienwochen)

Herbstferien*: geöffnet

- 5. Die bisherige Nummer 7.4 wird Nummer 7.5
- 6. Es wird folgende Nummer 7.6 angefügt:

7.6 Einzelbelegungen/Einzelveranstaltungen bleiben von der generellen Ferienregelung ausgenommen.

II.

Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft.